

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Kreiswerke
Wasserversorgung
Fronauer Str. 53
93426 Roding

Telefon: 09469/9405-0
Telefax: 09469/9405-140
Geschäftszeiten: Mo.-Do. 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000115089

Mandatsreferenz (wird von den Kreiswerken ausgefüllt):

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen einmalige Zahlung

Ich ermächtige die Kreiswerke – Wasserversorgung – widerruflich, die von mir zu entrichtenden Wasserverbrauchsgebühren bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Kreiswerken Cham – Wasserversorgung – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gebührensschuldner ist gem. § 13 BuGS zur WAS, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner. Die Wasserverbrauchsgebühren können deshalb nicht vom Konto des Mieters abgebucht werden. Ich versichere, dass ich Gebührenschildner i. S. d. § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung bin.

Kontoinhaber:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Kundennummer:	Anschrift der Verbrauchsstelle:

Kreditinstitut:

BIC (8 oder 11 Stellen) |

IBAN DE | | | | |

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte dieses SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben im Original oder per Telefax einreichen.
Eine Übermittlung per E-Mail (ohne Unterschrift) ist rechtlich ungültig.

Verantwortliche Behörde:	Kreiswerke Cham, Wasserversorgung, Fronauer Str. 53, 93426 Roding Tel: +49(9469) 9405-0, E-Mail: wasserversorgung@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Herstellung, der Veränderung und dem Betrieb der Grundstücksanschlüsse sowie der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Kreiswerke Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Kreiswasserwerk

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Grundstücksanschlüsse herstellen, abändern, in Betrieb nehmen oder stilllegen zu können
- Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage zu erheben
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Eigentümerwechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRO)
- Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes

verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Städte- und Gemeindeverwaltungen zur Abrechnung der Gebühren für die Entwässerungsanlage, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband)
- IT-Dienstleister
- Druckdienstleister
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister
- Auskunftfeien
- Rechtsanwälte

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cham, Eigenbetrieb Kreiswerke Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß HGB, EBV, UStG, EStG, KStG - in der Regel 10 Jahre -, für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe Auflistung unter „Zweck der Verarbeitung“) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 der Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes und § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 der Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes.